

FFH-Gebietsgrenze

Wünschenswerte Maßnahmen

Einbau einer Holzspundwand mit regelbarem Wasserstand

Auflassen von Gräben, Verzicht auf Grabenräumung

Zulassen einer verträglichen Grabenpflege im Falle von Konflikten mit privatwirtschaftlicher Nutzung, Räumung großer Gräben bis max. 0,6 m unter Flur, mittlere Gräben bis max. 0,4 m

Erhalt und Förderung des Offenlandcharakters

Wünschenswerte Maßnahmen

- Rücknahme der Gehölzsukzession an den Rändern hin zu bedeutsamen Feucht- / Nassund Streuwiesen sowie entlang von Gräben
- Wiederaufnahme einer regelmäßigen 1 bis 2-schürigen Mahd, mit Mähgutabfuhr

Durchführung einer zeitlich gestaffelten Pflege

Spezifische Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und zu den Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Offenlandes

6410: Pfeifengraswiesen

Notwendige Maßnahmen

- · jährliche Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Unterlassen jeglicher Düngung
- Entfernen von Gehölzaufwuchs, Entfernen/Fräsen der Wurzelstöcke,
- Verhindern einer Gehölzausbreitung vom Rand her,
- jährliche Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Belassen jährlich wechselnder Bracheanteile (20 %)
- Unterlassen jeglicher Düngung

6510: Magere Flachland-Mähwiesen

Notwendige Maßnahmen

- jährliche 2-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr, erster Schnitt im Zeitraum ab dem 15.06. bis 10.07., zweiter Schnitt ab Mitte August bis Ende September bei trockener Witterung - Unterlassen einer Ausbringung von Mineraldünger und Gülle

Wünschenswerte Maßnahmen

- notwendige Maßnahmen analog 2a
- Ausbringung von Festmist im 3 bis 5-jährigen Turnus, wenn eine zu starke Aushagerung festgestellt wird, frühestens ab 2018
- Überprüfen der Vegetationsentwicklung

3150: Nährstoffreiche Stillgewässer

Wünschenswerte Maßnahmen

- Verhindern von Nährstoffeinträgen, Anlegen düngungsfreier Pufferstreifen entlang zuführender Gräben (u. a. Schroppwiesgraben)
- spätsommerliche Mahd der landseitigen Ufervegetation (Staudenfluren, Landröhricht) im 1 bis 3-jährigen Turnus, Mahd ab 01.09., mit Mähgutabfuhr
- keine teichwirtschaftliche Nutzung

Wünschenswerte Maßnahmen

- Maßnahmen analog 3a
- partielles Abflachen steiler Uferabschnitte, Durchführung im September/Oktober

3260: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Wünschenswerte Maßnahmen

- Zulassen und Befördern dynamischer Prozesse wie Uferabbrüche
- Erhaltung und Förderung des Kieslückensystems der Gewässersohle
- Durchführen einer spätsommerlichen Mahd der landseitigen Ufervegetation
- (Staudenfluren, Landröhricht) im 1 bis 3-jährigen Turnus, Mahd ab 01.09., mit Mähgutabfuhr

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Waldes

91E0*: Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (prioritär)

Zu dem im Gebiet vorkommenden, nicht im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtyp des Waldes erfolgt keine eigens auf diesen Typ hin abgestimmte Maßnahmen-Planung

Auf Arten des Anhangs II spezifisch abgestimmte Maßnahmen

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris [Maculinea] nausithous) Wünschenswerte Maßnahmen

· jährliche Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr - Belassen jährlich wechselnder Bracheanteile (20 %)

- jährliche 2-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr, erster Schnitt im Zeitraum ab dem 01.06.

bis 10.06., zweiter Schnitt ab Anfang September - Unterlassen einer Ausbringung von Mineraldünger und Gülle

- Entfernen von Gehölzaufwuchs entlang des Grabens

- jährliche Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr

Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)

Wünschenswerte Maßnahmen

- jährliche Mahd (1-2-schürig), mit Mähgutabfuhr - Verhindern einer Gehölzausbreitung

Biber (Castor fiber)

Wünschenswerte Maßnahmen

- Zulassen der Biberaktivitäten

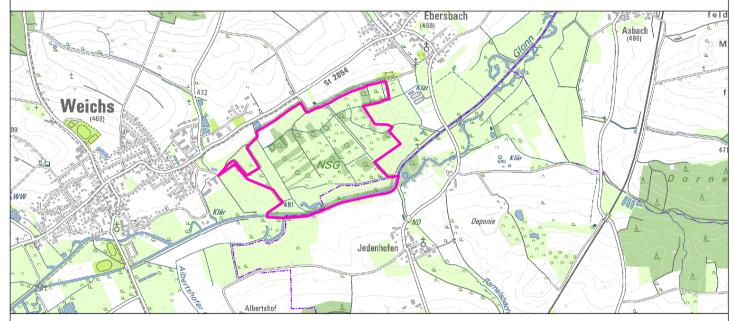
Zusatzinformationen

Gräben

Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)

NSG-00554.01 "Weichser Moos" (Nr. 100.117)

Flurkarte



Managementplanung FFH-Gebiet 7634-301

"NSG Weichser Moos"



Karte 3 Maßnahmen

Blatt: Kartenfertigung: 1 von 1 30.11.2017

Bearbeitung:

Regierung von Oberbayern

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft



Planungsbüro:

Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau

Originalmaßstab: 1:5.000

Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de) Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

Bayerische Forstverwaltung (www.stmelf.bayern.de/wald)

50 100 150 200 Meter